



**Verein für Deutsche Schäferhunde (SV)
e.V.**

**Landesgruppe Nordrheinland
Spezialhundebildung**



Gisela van Beers
Jungbluthstr. 35
50769 Köln
Telefon 0221-705471
Fax 0221-7089453
email giselavanbeers@gmx.de

Eintragungen von RH-Prüfungsergebnissen auf der Ahnentafel bzw. in Leistungshefte

Seit 2019 die neue international gültige FCI-Rettungshund-Prüfungsordnung in Kraft getreten ist, sind vermehrt Irritationen bei den eingetragenen SV-Prüfungsergebnissen aufgetreten, die zu Nachfragen geführt haben - vielleicht können die nachfolgenden Erklärungen hier zukünftig vorbeugen.

Bei den vorangehenden Prüfungsordnungen konnte ein Hund mit einer bestandenen Einstiegsprüfung RH 1 oder RH-E(-ignung) in weiterführenden Prüfungen aller Arten Nasenarbeiten zugelassen und geführt werden.

In der seit 2019 gültigen Internationalen Prüfungsordnung für Rettungshunde-Prüfungen (IPO-R) ist jedoch **eine bestandene Einstiegsprüfung in der jeweiligen Nasenarbeits-Sparte** nachzuweisen, deshalb muss bei der Eintragung des Prüfungsergebnisses **unbedingt die Art der geprüften Nasenarbeit vermerkt werden**, d.h.

es müssen jeweils Buchstaben zur Kennzeichnung der geprüften Nasenarbeit hinzugefügt werden:

- F für Fährtsuche
- FL für Fächensuche
- T für Trümmersuche
- MT für Mantrailing
- W für Wasserarbeit
- L für Lawinensuche

Dies bedeutet z.B.,

dass eine Einstiegsprüfung in Fährte als RH-F V in die Papiere eingetragen werden muss, damit der Hund in den weiterführenden Prüfungen der Fährtsuche vorgeführt werden kann.

Nun werden Sie im SV-Terminschutzantrag für eine Prüfung vergeblich die Prüfungsstufe <V> suchen....

Im SV sind die Bezeichnungen RH 1 bzw. RH 2 bei Rettungshund-Prüfungen üblich und nur diese können entsprechend im Terminschutzantrag angekreuzt werden.

Mit der Bezeichnung RH 3 kann übrigens eine erfolgreich bestandene Rettungshundeprüfung bei einer Einsatzorganisation ggf. in der SV-Ahnentafel des Hundes eingetragen werden.

Auch bei anderen im Rettungshundesport aktiven FCI-Hundesportvereinen bzw. der Internationalen Rettungshunde-Organisation (IRO) sowie auf internationalen Prüfungen wie z.B. IRO-Prüfungen oder Weltmeisterschaften wird nach der derzeit gültigen Internationalen Prüfungsordnung für Rettungshunde-Prüfungen (IPO-R) geführt, hier werden die Prüfungsstufen mit folgenden Bezeichnungen eingetragen:

Seite 2 – Eintragung Prüfungsergebnisse

die Kennzeichnung einer Rettungshundprüfung in Fährtsuche ist RH-F, in Flächensuche RH-FL, in Trümmersuche RH-T usw. mit der zusätzlichen Angabe der Prüfungsstufe V, A oder B –

das heißt:

- für Vorprüfungen gelten die Bezeichnungen z.B. RH-F V, RH-FL V, RH-T V usw.
- für weiterführende Prüfungen A und B z.B. die Bezeichnungen RH-FL A bzw. RH-FL B, RH-T A bzw. RH-T B usw..

Eine Leistungskarteneintragung RH 1, evtl. auch noch ohne Angabe der Art der abgeleiteten Nasenarbeit, sorgt daher bei Richtern aus anderen Verbänden für Verwirrung, ob der Hund die geforderte Vorprüfung für eine weiterführende Prüfung nachweisen kann oder nicht.

Eine Eintragung der SV-Bezeichnungen RH 1 bzw. RH 2 A oder B ist international nicht üblich und führte bereits in der Vergangenheit bei auswärtigen Richtern zu Irritationen.

Um die im SV mit RH 2 bezeichneten, weiterführenden Rettungshunde-Prüfungen in Stufe A und Stufe B für andere zweifelsfrei kenntlich einzutragen, sollten diese daher mit einem Kennbuchstaben für die Art der Nasenleistung versehen werden, z.B. für die Flächensuche A als RH 2 FL A.

Sollten weiter Unklarheiten oder Fragen sein, so zögern Sie nicht, mich direkt anzusprechen.

Eine hoffentlich spannende, erfreuliche wie erfolgreiche Arbeit mit euren Hunden!

Köln, den 11. März 2021